

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 13.08.2018

**Top 9 Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzung von Brachflächen zu Bebauungszwecken
Weinbergstraße 50, 19089 Crivitz
Gemarkung Crivitz, Flur 29, Flst. 34/41, 38/3, 40/4**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Sinnesgartens und der Technik- und Carportgebäude in Zuordnung zum Altenheim zu erteilen.

Die geplante Errichtung der beiden Wohngebäude wird grundsätzlich seitens der Stadt unterstützt, jedoch sind die Gebäude und der Parkplatz im Außenbereich nach § 35 BauGB an dem derzeitigen Standort nicht zulässig. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Es wird ein Beratungstermin empfohlen, evtl.gemeinsam mit dem FD Bauordnung des Landkreises LWL-PCH, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Abstimmungsergebnis:

13	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen